

Drei Gemeinden. Unsere Schule.

SCHULGEMEINDE UNTERES RAFZERFELD

Schützenhausstrasse 16
8196 Wil



Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen

gültig ab 01. August 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Grundlagen	3
2.	Angebot.....	3
2.1.	Betreuungsangebot.....	4
3.	Aufnahme	5
3.1.	Zielgruppe	5
3.2.	Grundsätze zur Aufnahme	5
3.3.	Anmeldung	5
3.4.	Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten.....	5
3.5.	Spontane Besuche	6
3.6.	Änderungen der gebuchten Module	6
3.7.	Schulausfälle / Weiterbildungstage der Lehrpersonen.....	6
4.	Absenzen.....	7
4.1.	Krankheit	7
5.	Weg/Transport zu den Tagesstrukturen	8
6.	Freizeitaktivitäten.....	8
7.	Austritt / Kündigung.....	8
8.	Institutioneller Rahmen.....	9
8.1.	Schulpflege	9
8.2.	Schulleitung.....	9
8.3.	Schulverwaltung	9
8.4.	Betreuung	10
9.	Betriebsorganisation.....	10
9.1.	Räumlichkeiten	10
9.2.	Mahlzeiten / Getränke	10
9.3.	Kosten pro Einheit	11
9.4.	Rechnungsstellung	11
10.	Organisatorisches / Verhalten und Disziplin	11
11.	Versicherung	11
12.	Nofälle	12
13.	Gültigkeit / Inkrafttreten.....	12



1. Allgemeine Grundlagen

Die Schule Unteres Rafzerfeld betreibt auf der Grundlage der Kantonalen Gesetzgebung die schulergänzenden Tagesstrukturen.

Im Rahmen der Tagesstrukturen bietet die SUR einen Mittagstisch sowie eine Morgen- und Nachmittagsbetreuung an.

Das Angebot ist kostenpflichtig.

2. Angebot

Mittagstisch sowie Morgen- und Nachmittagsbetreuung (NMB):

Wochentag	Morgen 07:00-08:15	Mittagstisch 11:50-13:15	NMB lang 13:15-18:00	NMB kurz 13:15-15:15	NMB spät 15:15-18:00
Montag	X	X	X	X	X
Dienstag	X	X	X	X	X
Mittwoch	X	-	-	-	-
Donnerstag	X	X	X	X	X
Freitag	X	X	X	X	X

In den Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und an bestimmten Brückentagen (Freitag nach Auffahrt), bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

An schulfreien Weiterbildungstagen wird eine kostenlose Blockzeitenbetreuung angeboten.

Der Mittagstisch und die Morgen- und Nachmittagsbetreuung finden wie gewohnt kostenpflichtig statt.



2.1. Betreuungsangebot

Mittagstisch

- 11:50 – 13:15 Uhr

Morgenbetreuung

- 07:00 – 08:15 Uhr
- Frühstück (Brot mit Honig oder Confitüre, Wasser oder ungesüssten Tee)
- Eigenes Frühstück kann mitgebracht werden
- Hausaufgaben können selbstständig erledigt werden
- Die Kinder werden von den Eltern in die Betreuung gebracht.
- Nach 08:00 Uhr werden die Kinder von den Mitarbeitenden der Morgenbetreuung rechtzeitig zum Schulbus oder ins Primarschulhaus Wil gebracht.

Nachmittagsbetreuung lang

- 13:15 – 18:00 Uhr
- ausgewogener Zvieri
- Hausaufgaben können selbstständig erledigt werden.
- Abholzeiten: Die Kinder können ab 17.00 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr in den Räumen der Tagesstrukturen abgeholt werden.

Nachmittagsbetreuung kurz

- 13:15 – 15.15 Uhr
- Hausaufgaben können selbstständig erledigt werden.
- Abholzeiten: Die Kinder müssen bis 15.15 Uhr in den Räumen der Tagesstrukturen abgeholt werden.

Nachmittagsbetreuung spät

- 15.15 – 18.00 Uhr
- ausgewogener Zvieri
- Hausaufgaben können selbstständig erledigt werden.
- Abholzeiten: Die Kinder können ab 17.00 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr in den Räumen der Tagesstrukturen abgeholt werden.

Bei verspäteter Abholung wird die Wartezeit der Betreuungspersonen in Rechnung gestellt.



3. Aufnahme

3.1. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern und Jugendlichen, welche die Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld besuchen, offen. Das Angebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen vor oder nach der Unterrichtszeit betreuen lassen wollen.

Kinder und Jugendliche, welche in Hüntwangen, Wasterkingen oder Wil wohnen und externe Schulen besuchen, dürfen gemäss kantonalen Vorgaben die Tagesstrukturen ebenfalls besuchen.

3.2. Grundsätze zur Aufnahme

In der Regel erfolgt die Aufnahme für die Tagesstrukturen auf Beginn eines neuen Schuljahres. Eintrittsgesuche im laufenden Schuljahr können berücksichtigt werden, sofern es die Infrastruktur erlaubt und freie Plätze vorhanden sind.

3.3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch via Homepage durch die Eltern/Erziehungsberechtigten, ist verbindlich und gilt bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres.

Die Bestätigung der Anmeldung wird von der Schulverwaltung in schriftlicher Form bestätigt.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des Reglements über die Tagesstrukturen der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld und erklären sich damit einverstanden.

3.4. Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten

Für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die einen wechselnden Betreuungsbedarf haben, besteht die Möglichkeit, die jeweiligen Wochentage zu variieren. In diesem Fall sind die konkreten Betreuungstage jeweils zwei Wochen im Voraus bekannt zu geben.



3.5. Spontane Besuche

Ergänzend zu einem regelmässigen Besuch der Tagesstrukturen besteht die Möglichkeit, spontan einzelne Angebote in Anspruch zu nehmen. Einzelanmeldungen können jedoch nur entgegengenommen werden, wenn genügend freier Platz vorhanden ist.

Spontane Anmeldungen müssen bis spätestens 11.00 Uhr des Vortages der entsprechenden Leitung gemeldet werden.

Für Kinder der Primarstufe ist in Absprache mit den Betreuungspersonen ein einmaliges Schnuppern im entsprechenden Angebot möglich.

3.6. Änderungen der gebuchten Module

Änderungen gegenüber der gebuchten Betreuungsangebote zu Beginn des Schuljahres können aus schulischen, beruflichen oder familiären Gründen während des Schuljahres ausnahmsweise bewilligt werden.

Gesuche müssen schriftlich 2 Wochen vorher bei der Leitung Tagesstrukturen eingereicht werden.

3.7. Schulausfälle / Weiterbildungstage der Lehrpersonen

Bei angekündigten Schulausfällen (z.B. Weiterbildung der Lehrpersonen) wird bei Bedarf eine ganztägige Betreuung angeboten. Dabei ist die Betreuung am Vormittag während der normalen Blockzeiten unentgeltlich (gemäss VSG §27). Ein Znüni ist selber mitzubringen!

Ergänzende Betreuung vor oder nach der Blockzeiten wird verrechnet.

Eine Anmeldung der Kinder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ist bis spätestens eine Woche vor dem Schulausfall zu erfolgen.

Falls ihr Kind an solchen Tagen für den regelmässigen Besuch am Mittagstisch oder an der Morgen- oder Nachmittagsbetreuung angemeldet ist, muss es durch die Eltern separat 2 Wochen vorher abgemeldet werden. Bei späterer Abmeldung werden die Kosten verrechnet.



4. Absenzen

Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder bei **Krankheit** bis spätestens 08.00 Uhr, für die Morgenbetreuung bis spätestens 07.00 Uhr des jeweiligen Tages oder so früh wie möglich bei der entsprechenden Leitung via Klapp ab. Die Kosten werden nicht verrechnet.

Private Absenzen (Geburtstagsfeiern, Besuch der Grosseltern, etc.) sind jeweils bis 11.00 Uhr des Vortages zu melden. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Jokertage werden nicht verrechnet, wenn diese zwei Wochen im Voraus abgemeldet werden.

Schulisch bedingte Absenzen (Schulreisen, Exkursionen, Schulanlässe, Lager, etc.) werden nicht verrechnet, wenn diese durch die Eltern/Erziehungsberechtigten via Klapp zwei Wochen im Voraus abgemeldet werden.

Es wird eine Präsenzkontrolle geführt.

Fehlen Kinder oder Jugendliche wird umgehend nach ihnen gesucht, zuerst bei der Klassenlehrperson und dann auf dem Schulareal. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend über das Nichterscheinen in Kenntnis gesetzt. Wenn die Eltern nicht erreicht werden können, wird die Polizei informiert.

4.1. Krankheit

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturen geschickt werden. Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, so darf es während dieser Zeit auch die Tagesstrukturen nicht besuchen.

Über ansteckende Krankheiten, sowie Lausbefall in der Familie, muss die entsprechende Leitung umgehend informiert werden.

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten verabreicht.

Wenn ein Kind während der Betreuungszeit erkrankt, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Das Kind muss so schnell als möglich abgeholt werden.



5. Weg/Transport zu den Tagesstrukturen

Nach Schulschluss oder am Mittag werden Kinder vom 1. Kiga bis zur 3. Klasse, falls nötig, mit dem Schulbus in die Tagesstrukturen gefahren.

Kinder vom 1. Kiga bis zur 3. Klasse, welche die Morgenbetreuung oder den Mittagstisch besuchen, werden, falls nötig, mit dem Schulbus zurück in die Schule gefahren.

Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung besuchen, müssen um 15.15 Uhr bzw. zwischen 17:00 und 18:00 Uhr vor Ort abgeholt werden.

Ab der 4. Klasse fahren die Kinder mit dem Velo zu den Tagesstrukturen.

6. Freizeitaktivitäten

Es kommt immer wieder vor, dass Kinder während den angemeldeten Betreuungsstunden, z.B. das Kinderturnen, besuchen möchten.

Eltern/Erziehungsberechtigten sprechen sich mit der entsprechenden Leitung ab, damit die Kinder pünktlich losgeschickt werden. Sie können weder begleitet noch abgeholt werden.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten und an der Selbstständigkeit der Kinder.

7. Austritt / Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und muss schriftlich bis Ende des laufenden Monats bei der Schulverwaltung eingereicht werden.

Mit der Bestätigung der Schulverwaltung wird die Kündigung rechtskräftig.

Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin geschuldet.



8. Institutioneller Rahmen

Trägerin der Tagesstrukturen ist die Schule Unteres Rafzerfeld.

Die strategische Führung obliegt der Schulpflege, insbesondere dem Ressort «Schulergänzende Aufgaben».

Die operative Leitung liegt bei der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen.

Die Schulverwaltung ist für die Administration der Betreuungsangebote und die rechtliche Beratung der verschiedenen Organe zuständig.

8.1. Schulpflege

Das Ressort «schulergänzende Aufgaben» ist zuständig für

- die Vorberatung des Reglements «Tagesstrukturen» zuhanden der Schulpflege
- die Koordination der verschiedenen Betreuungsangebote
- die Einhaltung des Schulgemeinde-Beschlusses, insbesondere der Finanzierungsgrundsätze

8.2. Schulleitung

Die Schulleitung ist zuständig für

- die Aufsicht über die Tagesstrukturen und Führung der Betreuungspersonen
- die Bewilligung bzw. Ablehnung von Anmeldungen
- den Ausschluss von Kindern von einzelnen Angeboten
- die Information im Rahmen des Kommunikationskonzepts der Schule
- die Tätigkeit von Ausgaben im Rahmen des bewilligten Voranschlags und der Finanzkompetenzen

8.3. Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist zuständig für

- die administrativen Aufgaben (Anmeldungen, Rechnungsstellung usw.)
- rechtliche Beratung



8.4. Betreuung

Die Aufgaben und Kompetenzen sind in einer separaten Stellenbeschreibung geregelt. Die Betreuungsarbeiten werden durch Personen geleistet, welche über Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügen.

Der Betreuungsauftrag orientiert sich am schulischen Leitbild.

9. Betriebsorganisation

9.1. Räumlichkeiten

Die Betreuung erfolgt in den Räumlichkeiten der Schule Unteres Rafzerfeld.

Diese entsprechen bezüglich Sicherheit, Brandschutz, Lebensmittel- und Wohnhygiene den gesetzlichen Vorschriften.

Hier finden alle Tätigkeiten statt wie: Essen, ungestörtes und selbstständiges Lösen von Hausaufgaben, Spielen und Erholung. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten.

Kinder dürfen das Areal, ausser für mit den Eltern abgesprochene Freizeitaktivitäten, nicht verlassen.

9.2. Mahlzeiten / Getränke

Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert. Die Lebensmittelsicherheit unterliegt dem Lieferanten.

Das Mitbringen von Lebensmitteln für den Mittagstisch ist nicht erlaubt.

Bei religiösen, ethnischen und gesundheitlichen Besonderheiten und Bedürfnissen, werden zusammen mit den Eltern, Möglichkeiten gesucht und vereinbart.

Es wird grundsätzlich auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet.



9.3. Kosten pro Einheit

Morgenbetreuung	Fr. 11.00 pro Kind inkl. Frühstück (07:00–08:15 Uhr)
Mittagstisch	Fr. 18.00 pro Kind/Mahlzeit inkl. Betreuung
Nachmittag kurz	Fr. 30.00 pro Kind/Nachmittag (13:15–15:15 Uhr)
Nachmittag lang	Fr. 55.00 pro Kind/Nachmittag (13:15–18:00 Uhr)
Nachmittag spät	Fr. 40.00 pro Kind/Nachmittag (15:15–18:00 Uhr)

Verspätetes Abholen am Abend:	bis 15 Min	Fr. 15.00 zusätzlich
	ab 16 Min	Fr. 40.00 zusätzlich

9.4. Rechnungsstellung

Die Kosten werden den Eltern/Erziehungsberechtigten in der Regel zweimonatlich durch die Schulverwaltung in Rechnung gestellt.

Bezüglich der Rechnungsstellung bei Absenzen wird auf **Punkt 4.0** verwiesen.

10. Organisatorisches / Verhalten und Disziplin

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnung oder undiszipliniertes Verhalten können zum Ausschluss führen.

Der Ausschluss eines Kindes erfolgt nach Gesprächen mit der entsprechenden Betreuung, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schulleitung.

Bei Unklarheiten entscheidet die Schulpflege über einen Ausschluss des Kindes.

11. Versicherung

Die Tagesstrukturen verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Schule lehnt jegliche Haftung ab.

Von den Kindern wird erwartet, dass sie zu der Schulanlage, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung werden die Reparaturkosten den Eltern/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Die Schule Unteres Rafzerfeld haftet nicht für private Gegenstände der Kinder und Jugendlichen.



12. Notfälle

Die entsprechende Leitung stellt die medizinische Erstversorgung, sowie die notwendigen Vorkehrungen im Notfall sicher, dann kontaktiert die Betreuung die Eltern/Erziehungsberechtigten. Falls diese nicht erreichbar sind, wendet sich die Betreuung an die Medbase Eglisau.

13. Gültigkeit / Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde aktualisiert und von der Schulpflege mit Beschluss vom 11. Juni 2024 genehmigt. Das Reglement Tagesstrukturen tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Schulpflege Unteres Rafzerfeld

Patric Gross
Präsident

Bettina Marti
Ressort Schulergänzende Aufgaben